



*„Ihr seid jetzt traurig,  
aber ich werde euch wiedersehen.  
Dann wird euer Herz sich freuen,  
und eure Freude  
wird euch niemand nehmen.“*

Johannes 16, 22



## Unsere Friedhöfe

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist Träger von sieben Friedhöfen in Kiel:

- Südfriedhof
- Parkfriedhof Eichhof
- Friedhof Elmschenhagen
- Friedhof Neumühlen-Dietrichsdorf
- Friedhof Pries
- Friedhof Friedrichsort
- Friedhof Holtenau

## Persönliche Beratung

Wir beraten Sie gerne in der Zentralen Friedhofsverwaltung auf dem Parkfriedhof Eichhof.

**Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein**  
**Fachbereich Friedhöfe**  
**Eichhofstr. 56 · 24116 Kiel**

Telefon 0431/2402-500 · Fax 0431/2402-516  
friedhof@altholstein.de · www.friedhof-kiel.de

Ob Sie uns besuchen, anrufen oder uns eine E-Mail senden, Sie sind immer willkommen. Wir sind gerne in allen Fragen rund um unsere sieben Friedhöfe für Sie da.

Für Seelsorge und Trauerbegleitung stehen Ihnen die Pastorinnen und Pastoren in unseren Kirchengemeinden zur Seite.

## Sie wurden beraten von:

Frau/Herrn:

---

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter der Telefonnummer:

---



## Reihengrabstätten

Sargrasengrab · Urnenrasengrab · Urnengemeinschaftsgrab  
Urnengemeinschaftsgrab mit einem gemeinschaftlichen  
Gedenkstein · Grab für perinatal verstorbene Kinder



Eine Reihengrabstätte können Sie nicht im Voraus auswählen, sondern wir vergeben sie im Todesfall der Reihe nach. Sie haben also keinen Einfluss auf den Ort. Pro Grabstätte ist die Beisetzung einer Urne oder eines Sarges möglich.

Die Nutzungsdauer bei Reihengrabstätten liegt bei 20 beziehungsweise 25 Jahren. Sie kann nicht verlängert werden – einzige Ausnahme sind Urnenrasengräber. Ist die Nutzungszeit abgelaufen, räumen die Mitarbeiter des Friedhofes die Grabstätte ab.



## Sargrasengrab

Die Sargrasengräber sind durch eine Rasenfläche miteinander verbunden. An ihrem Kopfende befindet sich ein Pflanzbeet, das Sie individuell gestalten können. Außerdem bietet es Platz für einen Grabstein. Um die Rasenfläche kümmern sich die Mitarbeiter des Friedhofes. Die Grabstätte wird einmalig für eine Nutzungszeit von 25 Jahren abgegeben.



## Urnenrasengrab

Beim Urnenrasengrab können Sie das Beet am Kopfende frei gestalten und dort ein Grabmal aufstellen. Den Rasen zwischen den Grabstätten pflegen unsere Friedhofsmitarbeiter.

Das Nutzungsrecht an einem Urnenrasengrab erwerben Sie zuerst für 20 Jahre. Wollen Sie innerhalb der ersten 10 Jahre eine zweite Urne beisetzen, verlängert sich die Nutzungszeit um weitere 10 Jahre.



## Urnen-gemeinschaftsgrab

Die Urne wird an einem beliebigen Platz auf einer Rasenfläche beigesetzt. Ein Grabstein oder eine andere Kennzeichnung dieser Stelle gibt es nicht, also auch keinen individuellen Ort zum Trauern. Das wird in vielen Fällen später vermisst. Für Blumengrüße steht eine entsprechende Ablagefläche zur Verfügung. Die Nutzungszeit für ein Urnen-gemeinschaftsgrab beträgt 20 Jahre.



## Urnen-gemeinschaftsgrab mit einem gemeinschaftlichen Gedenkstein

Die Besonderheit dieser Grabstätte ist ein gemeinsamer Gedenkstein. Auf ihm sind Namen und Sterbedatum der Verstorbenen eingraviert, die in seinem Umfeld bestattet sind. Mitarbeiter des Friedhofs kümmern sich um die Pflege der Anlage und die Beschriftung des Gedenksteins. Für Ihre Blumengrüße haben wir eine ansprechende Ablagefläche gestaltet. Der Platz der Beisetzung wird beim Urnen-gemeinschaftsgrab nicht separat gekennzeichnet.

Auf unseren Friedhöfen finden Sie unterschiedlich angelegte und gestaltete Gemeinschaftsgrabstätten.

Bei einer Urne beträgt die Nutzungsdauer 20 Jahre, bei zwei Urnen liegt sie bei 40 Jahren. Die Grabstätten für zwei Urnen liegen dann nebeneinander.

## Grab für perinatal verstorbene Kinder

Bei Grabstätten für perinatal verstorbene Kinder haben Sie die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung der Grabfläche. Das Nutzungsrecht dieser Grabstätten wird für 10 Jahre vergeben.